

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

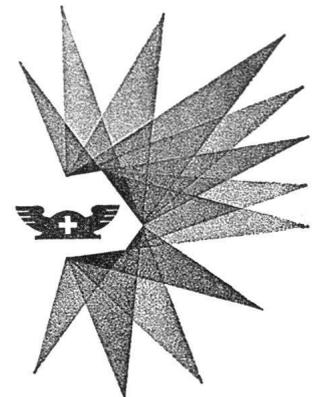
**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zivilschutz an der Mustermesse



Schweizer  
Mustermesse Basel  
11. – 21. April 1970



Foire Suisse  
d'Echantillons Bâle  
11 – 21 avril 1970

Der Zivilschutz wird an der diesjährigen Schweizer Mustermesse in Basel, 11. bis 21. April 1970, mit einer Sonderschau vertreten sein. Nach Vorbesprechungen, die schon vor Jahren mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und dann auch mit dem Bundesamt aufgenommen wurden, ist es das erstmal, dass der Zivilschutz offiziell als Aussteller auftritt. Bisher zeigten lediglich einzelne Firmen in der Fachgruppe 26 (Unfall- und Betriebsschutz) ihre Erzeugnisse, wobei jeweils auch unsere Zeitschrift zur Verteilung kam.

Das meiste von den örtlichen Schutzorganisationen verwendete Material ist schweizerischer Herkunft. Das führt dazu, dass die Beziehungen zwischen den Beschaffungsinstanzen des Bundes und den Zweigen der einheimischen Produktion sehr rege sind. Im Voranschlag des Bundesamtes für Zivilschutz für das Jahr 1969 wurde z. B. ein Betrag von 55 Millionen Franken für die Beschaffung von Material und Ausrüstung eingesetzt. Der obligatorische Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten bringt den Zivilschutz in ein besonderes Verhältnis auch zum Baugewerbe. Im Jahre 1969 wurden allein an

Bundessubventionen für den Schutzraumbau 90 Millionen Franken veranschlagt.

Zu seiner Rolle als Faktor der Wirtschaft fällt dem Zivilschutz auch noch eine andere, sehr wichtige Aufgabe zu. Die dafür bestehenden gesetzlichen Grundlagen beauftragen ihn auch mit dem Schutz der Industrie in Kriegs- und Katastrophenzeiten. Jeder grössere Betrieb ist verpflichtet, zum Schutze der Belegschaft, der Einrichtungen und Güter eine Betriebsschutzorganisation (BSO) zu organisieren, auszubilden, auszurüsten und in Uebungen auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten.

Die hier geschilderten Zusammenhänge mit Wirtschaft und Industrie und die Aufgabe des Betriebsschutzes sind die Gründe, die das Bundesamt für Zivilschutz im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz den Entschluss fassen liessen, an der Schweizer Mustermesse — dem grossen Schaufenster unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten — repräsentativ vertreten zu sein. Im Rahmen einer Materialschau soll die Gelegenheit genutzt werden, um die Bedeutung des Zivilschutzes als wichtiges Glied der Gesamtverteidigung auch

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.  
Presidente: Dott. Egon Isler, Frauenfeld. Redazione: Herbert Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.  
Esce ogni mese.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 12.— (Svizzera). Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.  
Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 3/70

Der Zivilschutz an der Mustermesse . . . . .	41
Operative Uebung 1969 und Zivilschutz . . . . .	44
L'organisation civile de guerre dans les limites des tâches cantonales . . . . .	45
Hôpital Pourtalès Neuchâtel . . . . .	49
La protection des biens culturels en cas de conflit armé — Ses bases juridiques en droit international public et en droit national . . . . .	55
Jugend und Zivilschutz . . . . .	58
Zivilschutz in der Schweiz . . . . .	59
Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	61
Stimmen zum Zivilverteidigungsbuch . . . . .	64
Unsere Leser schreiben . . . . .	67
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	69
L'Office fédéral de la protection civile communique . . . . .	69
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . . . .	69